

Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme) und zeigen die Kriterien und Anforderungen der Vorhabenauswahl auf:

Förderprogramm	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme) Förderbereich ego.-KONZEPT
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.09.2.
Spezifisches Ziel	Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	Staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (juristische Personen des öffentlichen Rechts)
Zugangsvoraussetzungen	Fördergrundsätze für vorhabenbezogene Zuweisungen an staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründungen (Fördergrundsätze ego.-KONZEPT) MWL vom 21. August 2023 – 21-32323/ESF+ – zuletzt geändert durch MWL vom 15. April 2024
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	12.06.2024 – 31.12.2028
Budget	13,3 Mio. EUR
Auswahlkriterien	<i>I. Allgemein zu erfüllende Auswahlkriterien</i> 1. Fachliche Eignung und Kompetenzen des Bewerbenden 1.1 Darstellung und Begründung der notwendigen Personalkapazitäten 1.2 Angaben zu den Qualifikationsanforderungen, zur fachlichen Eignung und zu den praktischen Erfahrungen des für das Projekt einzustellenden Personals 1.3 Darlegungen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Projektkoordination insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen in Gründungsfragen 2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags 2.1 Erläuterungen zum Projektansatz und der grundlegenden Zielsetzung 2.2 Darstellung der Ausgangssituation mit Angaben zu bestehenden Strukturen und Angeboten 2.3 Beschreibung relevanter regionaler Rahmenbedingungen des Vorhabens mit Bezugnahme auf aktuelle statistische Angaben und Studien 2.4 Benennung projektbezogener qualitativer und quantitativer Ergebnisse in Anlehnung an die Meilensteinplanung 3. Ausrichtung der Projekte auf die jeweilige Zielgruppe, 3.1 Differenzierte Aussagen zu Zielgruppen und ihrem qualitativen und quantitativen Potenzial 3.2 Ableitung des konkret unterlegten Bedarfs für die Zielgruppen 3.3 Abgrenzung von bestehenden Angeboten <i>II. Zusätzlich zu erfüllende Auswahlkriterien bei Überschreitung der Regelförderung in Ausnahmefällen sowie im Rahmen von Ideenwettbewerben</i> 4. Innovationsgehalt des eingereichten Projektvorschlags 4.1 Die Definition der Projektziele erfolgt unter Beachtung aktueller innovationsfördernder Ansätze.

	4.2 Der beschriebene Projektansatz ist in Bezug auf die geplanten Formate, Angebote und Werkzeuge als innovativ anzusehen. 4.3 Beschreibung der Methoden der Projektumsetzung unter Beachtung des aktuellen Standes der Gründungsunterstützung 4.4 Ausführungen zum angestrebten Einsatz und/oder Entwicklung neuer Lösungen im Vergleich zum derzeitigen Stand der Gründungsunterstützung 5. Nachhaltigkeit der Projektidee 5.1 Aussagen zu erwarteten nachhaltigen Wirkungen des Projekts, insbesondere unter regionalen Aspekten 5.2 Aussagen zur Erstellung einer Best-Practice-Projektanalyse und Veröffentlichung der erzielten Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem Ziel der Verbesserung zukünftiger Gründungsunterstützungsangebote 5.3 Beschreibung einer Anschlussperspektive im Sinne der (teilweisen) Verstetigung des geförderten Gründungsunterstützungsangebots
Bewertung der Auswahlkriterien	Die Bewertung erfolgt für die jeweiligen einzelnen (Unter-)Kriterien einer Kategorie: 0 Punkte: Beitrag zu diesem Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht relevant. 1 Punkt: Beitrag zum Kriterium erfüllt die Anforderungen mit Mängeln. Durch die bewilligende Stelle bzw. den Förderbeirat sind die Mängel zu beschreiben. 2 Punkte: Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen. 3 Punkte: Beitrag zum Kriterium ist überdurchschnittlich und übertrifft die Anforderungen. <u>a) Regelförderung nach Fördergrundsätzen:</u> Die Bewertung der allgemein zu erfüllenden Auswahlkriterien 1 bis 3 erfolgt ausschließlich durch die bewilligende Stelle. Bei einer Bewertung dieser Kriterien mit „Beitrag zum Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht relevant“ (0 Punkte) erfüllt ein Antrag die Kriterien nicht und scheidet somit aus. Werden bei den Kriterien 1 bis 3 mehr als 5 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 16 bei den Kriterien 1 bis 3 förderwürdig.
Einbindung eines Gremiums	<u>b) Juryverfahren (Wettbewerbsverfahren) und c) Ausnahmen von der Regelförderung nach Fördergrundsätzen:</u> Anträge, die über die Regelförderung hinausgehen und außerhalb von Ideenwettbewerben sowie Anträge, die im Rahmen von Ideenwettbewerben eingereicht werden und die nach Bewertung der Auswahlkriterien 1 bis 3 durch die bewilligende Stelle als förderwürdig eingestuft werden (erreichte Gesamtpunktzahl von mindestens 16 Punkten), werden dem Förderbeirat zur ausschließlichen Bewertung der zusätzlich zu erfüllenden Auswahlkriterien 4 und 5 vorgelegt. Die Bewertung durch den Förderbeirat ist maßgeblich für die Zulassung zur zweiten Verfahrensstufe (Antrag auf Förderung). Dabei scheidet ein Antrag aus, wenn eines dieser Kriterien mit 0 Punkten bewertet wird. Werden bei den zusätzlichen Kriterien 4 und 5 mehr als 3 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag diese Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 13 Punkten bei den zusätzlichen Kriterien 4 und 5 förderwürdig. - Juryverfahren (Wettbewerbsverfahren) Das für Wirtschaft zuständige Ministerium kann inhaltliche Vorgaben für ein Projekt machen und potentielle Projektträger auffordern, im Rahmen einer ersten Verfahrensstufe entsprechende Projektvorschläge einzureichen. Die Projektauswahl erfolgt unter Einbeziehung eines Sachverständigengremiums (Förderbeirat). - Ausnahmen von der Regelförderung nach Fördergrundsätzen

	Projekte, die über die in den Fördergrundsätzen definierte Regelförderung hinausgehen und außerhalb von Ideenwettbewerben eingereicht werden, unterliegen ebenfalls der vorherigen Bewertung durch die bewilligende Stelle und durch den Förderbeirat.
Einzureichende Unterlagen	- Hinweise zu den Auswahlverfahren inklusive Selbsteinschätzung - Projektkonzept

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.